



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

17.03.2010

Vorfahrt für Frösche

Berchtesgadener Land. Das verspätete Frühjahr hat auch die Hochzeitswanderung der heimischen Amphibien verzögert. Diese steht aber jetzt unmittelbar bevor. Gefahr droht den Tieren dabei durch den Straßenverkehr. Die BGL 10 zwischen Thundorf und Vachenlueg wird ab Freitag, 19.März 2010, im Fall der abendlichen Laichwanderung wieder zwischen 19.00 und 06.00 Uhr durch Schranken gesperrt.

Im Landkreis Berchtesgadener Land wird der Schutz unserer Lurche unterschiedlich bewerkstelligt. An einigen Orten weisen nur Schilder mit einem „Frosch“ die Autofahrer darauf hin, dass sich die Wanderungsrouten der Tiere mit einer Straße kreuzt. Stellenweise werden durch Helfer vorübergehend Kunststoffzäune errichtet, an denen die Tiere abends gesammelt und über die Straße zum Laichgewässer getragen werden müssen. Mitglieder der verschiedenen Naturschutzvereine und viele Freiwillige helfen beim nächtlichen Sammeln.

Die wirkungsvollste Schutzmaßnahme ist die nächtliche Sperrung von Straßen; dies erfordert viel Verständnis von den betroffenen Verkehrsteilnehmern. Die untere Verkehrsbehörde beim Landratsamt, die Gemeinden und die Straßenbauverwaltung haben wiederum Beschilderungen an bestimmten Straßenabschnitten vorbereitet. An der BGL 10 zwischen Thundorf und Vachenlueg werden im Fall der abendlichen Laichwanderung die Schranken ab Freitag, dem 19.03.2010 um 19.00 Uhr, geschlossen (ab 28.03.2010 um 20.00 Uhr, Sommerzeit!) und um 06.00 Uhr früh wieder geöffnet. Zur Information über die Umleitungsstrecke dient die beigefügte Kartenskizze.

Wenn auch die Umfahrung der Abschnitte, bei denen die Frösche und Kröten nachts die Straße queren, etwas umständlich sein mag, dieses Mittel ist das sicherste, um die Tiere zu schützen.

Eine Gefährdung der Krötensammler könnte vermieden werden, wenn Autofahrer die entsprechenden Hinweisschilder beachten und die Geschwindigkeit reduzieren.

Wir bitten auch die Hausbesitzer, die Kellerschächte auf hineingefallene Kröten und Frösche zu überprüfen und die Tiere gegebenenfalls aus ihrer misslichen Lage zu befreien. Besser noch ist es, als vorbeugende Maßnahme - wenn möglich - die Kellerschächte entsprechend abzudecken.